

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoff : Magnesium- und Magnesiumlegierungen
Überarbeitet am : 20.07.2015
Druckdatum : 20.07.2015

Version : 1.02
Seite 1 von 8

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsnamen

- Schweißzusatzwerkstoffe:
DE80, DE81, DE82
- Die Legierungen sind durch ISO CD 3116 normiert.

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Verschweißen, Umformen, Walzen

Hersteller/Lieferant

DRAHTWERK ELISENTAL
W.Erdmann GmbH & Co

Straße/Postfach

Werdohler Straße 40

PLZ/Ort / Land

58809 Neuenrade / Deutschland

Kontaktstelle für technische Information

Thorsten Niggemann / niggemann@elisental.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)2392 6970 / +49 (0)2392 62044 / info@elisental.de

Notfallauskunft

+49 (0)2392 6970

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Kriterien

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Hauptgefahren:

- Wenn geschmolzenes Magnesium in Kontakt mit Wasser oder bestimmten Chemikalien, besonders sauerstoffreichen, tritt, besteht das Risiko des Spritzens, der Explosion und der Feuerbildung
- Es besteht das Risiko der Explosion (unter bestimmten Voraussetzungen), der Feuerbildung und des Spritzens, wenn beim Bearbeiten feine Magnesiumpartikel in Form von Pulver, Staub und Spänen erzeugt und freigesetzt werden.
- Es besteht das Risiko der Verbrennung bei Kontakt mit heißem oder geschmolzenem Metall.
- Es besteht das Risiko von Verletzungen und Schnitten bei Kontakt mit scharfen Kanten von Spänen, Drahtstücken, gezogenen Drähten, Stäben, etc.
- Es besteht das Risiko einer Augenverletzung bei jeglicher Arbeit, bei der feine Magnesiumpartikel, Magnesiumpulver und Magnesiumspäne erzeugt und freigesetzt werden.
- Besonderes Risiko besteht, wenn Magnesium-Produkte geschweißt werden (s.a. Kapitel 8)
- Es besteht das Risiko eines elektrischen Schocks durch Berühren, da Magnesium ein Metall und somit ein elektrischer Leiter ist.
- Es bestehen Risiken in Verbindung mit der Freisetzung von Wasserstoff, u.a. während der Oberflächenbehandlung, z.B. beim Beizen.
- Es bestehen Risiken bei der Handhabung und Lagerung von großen und schweren Drahtcoils sowie von Stäben.

Spezifische Gefahren:

Magnesiumstäube und -späne sind leicht entzündlich. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht erhebliche Gefahr der Selbstentzündung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoff : Magnesium- und Magnesiumlegierungen
Überarbeitet am : 20.07.2015
Druckdatum : 20.07.2015

Version : 1.02
Seite 2 von 8

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Metall in fester Form

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Keine

Elemente	CAS*-Nr.	EINECS** Nr.	EU-Index	prozentualer Gehalt	V.M.E.***	
					Metall	Rauch
Aluminium (Al)	7429-90-5	231-072-3	013-001-00-6	Die Prozentsätze variieren je nach Legierung entsprechend der Norm ISO CD 3116	10 mg/m ³	5 mg/m ³
Magnesium (Mg)	7439-95-4	231-104-6	012-001-00-3		10 mg/m ³	
Mangan (Mn)	7439-96-5	213-105-1			5 mg/m ³	1 mg/m ³
Zink (Zn)	7440-90-5	231-175-3	030-001-00-1		5 mg/m ³	5 mg/m ³
Magnesiumoxid (MgO)	1309-48-4	215-171-9				
Zinkoxid (ZnO)	1314-13-2	215-222-5				5 mg/m ³

* **CAS** : Chemical Abstracts Services

** **EINECS** : European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

*** **V.M.E.** : Valeurs maximales d'exposition (maximale Belichtungswerte); diese Werte sind lediglich indikativ und nicht vorschriftsmäßig zu verstehen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine

Nach Einatmen

(Pulver, Rauch): Im Falle von Unwohlsein sollte der Betroffene an einen gut belüfteten Ort gebracht werden. Bei anhaltendem Unwohlsein sollte ein Arzt konsultiert werden.

Nach Hautkontakt

Bei Verbrennungen durch heißes oder geschmolzenes Metall die Wunde kühlen und einen Arzt konsultieren. Im Falle einer Schnittwunde oder Verletzung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

(Drähte, Stangen, Stäbe, feste Produkte): Im Falle einer Augenverletzung sollte ein Arzt konsultiert werden

(Pulver, Rauch): Im Falle von Reizung müssen die Augen mit reichlich Wasser ausgewaschen werden. Bei anhaltender Reizung sollte ein Arzt konsultiert werden.

Nach Verschlucken

Nicht gegeben

Selbstschutz für den Ersthelfer

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

Hinweise für den Arzt

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoff : Magnesium- und Magnesiumlegierungen
Überarbeitet am : 20.07.2015
Druckdatum : 20.07.2015

Version : 1.02
Seite 3 von 8

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

- Im Lieferzustand ist das Produkt schwer entflammbar. Ein durch Magnesiumpulver und –späne entstandenes Feuer darf nur mit trockenem Sand oder Feuerlöschmitteln der Klasse D, die für diesen Zwecks zugelassen sind, gelöscht werden.
- Verhindern Sie das Aufwirbeln von Partikeln, wenn Sie einen Pulver-, Staub- oder Spänebrand ausmachen.
- Da ein Magnesiumpulverbrand langandauernd sein kann, muss nach dem Ablöschen sichergestellt werden, dass kein verborgener Brandherd existiert.

Ungeeignete Löschmittel

Es dürfen keine halogenhaltigen Feuerlöschmittel und kein Wasser verwendet werden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Magnesiumstaub wirkt schwach reizend auf Augen und Atemwege. Es kann zum Tränen der Augen sowie Brennen der Nasen- und Rachenschleimhäute und Husten kommen. Notfalls Schutzmittel verwenden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Sofern notwendig, sollten Schutzkleidung und Atemschutzmasken getragen werden. Die örtliche Feuerwehr kann Sie über Risiken, Gefahren und Brandbekämpfung informieren.

Zusätzliche Hinweise

Keine

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vermeiden Sie Kontakt mit heißem Metall. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch, die bei der Metallbearbeitung und –verarbeitung sowie beim Schweißen entstehen.

Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Versickern flüssigen Magnesiums in Abflüsse. Werfen Sie keine Späne oder Pulver in Abflüsse.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

- Geschmolzenes Metall : Abwarten bis zur Erstarrung, dann das Metall entfernen
- Pulver und Späne : Aufnahme der verstreuten Substanzen mit einem Besen oder explosionsgeschütztem Sauger, ohne Staub in die Umgebung freizusetzen.

Zusätzliche Hinweise

Keine

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

- **Risiko der Verbrennung:** Die Farbe des heißen Magnesiums unterscheidet sich nicht von der des Kalten! Treffen Sie Vorkehrungen, damit keine Unfälle durch erhöhte Metalltemperaturen passieren.
- **Risiko von Schnitten:** Alle Produkte können steife oder scharfe Ecken haben und stellen somit eine Gefahr für Schnittwunden dar. Es ist ratsam, Schutzhandschuhe zu tragen.
- **Spezifisches Risiko bei Drahtstäben und gezogenen Drähten:** Es besteht das Risiko von Verletzungen im Gesicht. Tragen Sie daher Schutzbrillen.
- **Spezifisches Risiko bei gespulten Produkten:** Achten Sie darauf, dass der Draht nicht aufspringt. Es droht Verletzungsgefahr. Tragen Sie Schutzbrille und Schutzhandschuhe.
- **Spezifisches Risiko bei fein verteiltem Metall:** Es besteht das Risiko der Explosion (unter bestimmten Voraussetzungen) und einer Augenverletzung. Tragen Sie Schutzbrillen. Arbeiten Sie nur in trockenen, gut belüfteten Räumlichkeiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- In der festen Form (Drahtstäbe, gezogene Drähte, Stücke) ist das Produkt schwer entflammbar und stellt gewöhnlich kein besonderes Risiko in Bezug auf Feuerbildung oder Explosion dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoff : Magnesium- und Magnesiumlegierungen
Überarbeitet am : 20.07.2015
Druckdatum : 20.07.2015

Version : 1.02
Seite 4 von 8

- Fein verteiltes Magnesium in Form von Pulver, Staub oder Spänen kann explodieren, insbesondere durch kritische Konzentrationen in geschlossenen Räumen und Hallen.
 - Vermeiden Sie Funken und verhindern Sie elektrostatische Aufladungen, d.h. halten Sie alle Arten von Zündquellen fern.
 - Verwenden Sie geeignete Elektronik
 - Rauchen Sie nicht.
 - Entfernen Sie feine Magnesiumpartikel, die durch Bearbeiten und Metallarbeiten (Drehen, Sägen, Bohren, Polieren, etc.) entstanden sind, mit Hilfe eines geeigneten Belüftungssystems.
 - Verhindern Sie die unkontrollierte Entstehung von Partikeln, sowie deren Verteilung.
 - Stellen Sie sicher, dass Ausrüstung und Räumlichkeiten regelmäßig gereinigt werden.
 - Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser, Luftfeuchtigkeit und reaktiven Gasen.
- Fein verteiltes Magnesium kann bei Kontakt mit Luftfeuchtigkeit Wasserstoff erzeugen. Es besteht das Risiko der Explosion, indem sich mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bildet. Vermeiden Sie daher das unkontrollierte Entstehen von fein verteiltem Magnesium (Pulver, Staub, Späne, etc.) in einem geschlossenen Raum ohne Belüftung und geeignete Absaugvorrichtungen (Saugleitungskrümmer, Filter, Absaugbehälter, Werkzeugmaschinen-Abzug).
- Verwendung geeigneter Techniken zur Entfernung von Staub, welche den Anteil von fein verteilten Partikeln in der Umgebung auf unkritische Konzentrationen herabsetzt.

Weitere Hinweise

Keine

Angaben zu den Lagerbedingungen

Zylindrische Produkte, die Rollen können (Drahtspulen und Stabbunde) müssen ordentlich gesichert werden, z.B. mit einem Keil oder Sicherungsgurten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Magnesiumschrotte müssen an einem trockenen Platz gelagert werden, damit beim Wiedereinschmelzen keine Explosionen durch Feuchtigkeit entstehen können.
- Pulver und feine Magnesiumpartikel müssen an einem gut belüfteten, trockenen Ort/Untergrund, ohne Hitze und statische Elektrizität gelagert werden. Lagern Sie sie nicht in unmittelbarer Nähe von entflammaren Produkten oder reaktionsfähigen Medien (z.B. Oxidantien).

Lagerklasse VCI : 4.1B Entzündliche feste Stoffe

Bestimmte Verwendungen

--

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine bekannt

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Es muss ein passendes Lüftungssystem verwendet werden, damit feine Magnesiumpartikel entfernt werden können, die durch eine spanende Bearbeitung der Produkte (Drehen, Sägen, Bohren, Polieren, etc.), das Aufschmelzen des Metalls oder durch Schweißarbeiten entstehen.

Besteht das Risiko, dass die MAK-Werte überschritten werden, benutzen Sie einen passenden Atemschutz.

Handschutz

Tragen Sie stets Schutzhandschuhe, wenn

- Sie geschmolzenes Metall, heißes Metall, Späne oder Pulver handhaben.
- Sie Stäbe, gezogenen Draht oder jegliche Produkte mit scharfen Kanten oder Schnittkanten handhaben.
- Sie Packbänder handhaben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoff : Magnesium- und Magnesiumlegierungen
Überarbeitet am : 20.07.2015
Druckdatum : 20.07.2015

Version : 1.02
Seite 5 von 8

Augenschutz

Benutzen Sie in den folgenden Situationen einen angemessenen Augenschutz (Schutzbrille, Visier, etc.):

- in der Nähe und bei der Handhabung von geschmolzenem Metall.
- bei der Handhabung von Draht, Drahtstäben und Stangen.
- beim Umgang mit Magnesiumpulver
- während jeglicher Arbeit, die feine Magnesiumpartikel erzeugt (z.B. Drehen, Sägen, Bohren, Polieren, etc.).
- während jeglicher Arbeit, die Magnesiumdämpfe entstehen lässt (z.B. Schmelzen, Schweißen, etc.).
- beim Schweißen von Aluminiumprodukten.
- bei der Handhabung von Packbändern.

Körperschutz

Schweißarbeiten und im Besonderen der Umgang mit flüssigem Metall erfordern eine entsprechende Sicherheitskleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene

Waschmöglichkeiten am Arbeitsplatz vorhalten

Zusatzvermerk Schweißen

Das Schweißen von Magnesiumprodukten kann Dämpfe, Ozon, Nitrosegase und ultraviolette Strahlen erzeugen. Ohne Schutzeinrichtungen können Übelkeit, Kopfschmerzen und manchmal Lungenprobleme sowie schwerwiegende Augenschäden hervorgerufen werden. **Es ist wichtig, angemessenen Atem- und Augenschutz zu verwenden.**

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: metallischer Feststoff
Farbe : grau bis silbrig-grau
Geruch : geruchsfrei

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: siehe Kapitel 7
Untere Explosionsgrenze : nicht gegeben
Obere Explosionsgrenze : nicht gegeben
Dampfdruck : nicht gegeben
Dichte : 1,77 bis 1,8 g/cm³
Auslaufzeit : nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit: unlöslich
pH-Wert nicht gegeben
Siedepunkt/-bereich : um 1107° C (reines Magnesium) unter Luftabschluss
Schmelzpunkt : 525° C bis 632° C (je nach Legierung)
Zündtemperatur : 623-633° C (reines Magnesium) kompaktes Metall

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Ansammlungen von Pulver und Staub

Massives Magnesium ist weitgehend stabil. Feine Magnesiumpartikel können hingegen sehr reaktiv sein

Zu vermeidende Stoffe

Bei geschmolzenem Magnesium und fein verteiltem Magnesium: Wasser, Säuren verschiedenster Art, halogenisierte Produkte, Bromide, Iodide, Sulfate, Ammoniumnitrate und ihre Verbindungen, sowie Lösungen von Salzen, insbesondere von Chloriden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine uns bekannten

Sonstiges

Ätzendes Produkt : nein
Zufällige Polymerisation : unmöglich
Korrosives Produkt : nicht reaktiv
Gefährliche Entmischungsprodukte : keine uns bekannten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoff : Magnesium- und Magnesiumlegierungen
Überarbeitet am : 20.07.2015
Druckdatum : 20.07.2015

Version : 1.02
Seite 6 von 8

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität : Feiner Magnesiumstaub kann auf die Augen und die Schleimhäute der Atemwege eine Reizwirkung ausüben.
(Verschlucken, Inhalation, Haut) Bei oraler Aufnahme kann Magnesiumstaub Verdauungsstörungen, Appetit- und Gewichtsverlust verursachen.

Chronische Toxizität : Vergiftungsfälle durch Magnesiumstaub sind bisher nicht bekannt geworden.
Die Inhalation von Magnesiumpulver und -staub kann chronische Atemwegserkrankungen (Rhinopharyngitis) verursachen.
Beim Schmelzen oder Schweißen entstehende Dämpfe oder Rauchgase bergen nur ein geringes gesundheitliches Risiko, **solange die spezifischen Vorschriften und Prozeduren für diese Verarbeitungsprozesse eingehalten werden (s.a. BGR 220)**

Krebserregung : Magnesium steht nicht auf der Liste der krebserregenden Substanzen der IARC (International Agency for Research on Cancer). Es gibt keine Anzeichen für Mutationen oder toxische Auswirkungen auf die menschlichen Gene.
Schweißrauch ist von der IARC als potentiell krebserregend für Menschen eingestuft (Gruppe 2B)

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Keine

Mobilität

Legierungselemente und legierungsspezifische Verunreinigungen werden aus metallurgisch hergestelltem Magnesium normalerweise nicht freigesetzt.

Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Abfälle und Reste aus Magnesium

Empfehlung

- Metallisches Magnesium kann durch Wiedereinschmelzen recycelt werden.
- Das Vorhandensein von organischen Beschichtungen kann spezielle Behandlungen vor dem Wiedereinschmelzen notwendig machen.
- Feine Magnesiumpartikel können reaktiv sein: es müssen daher besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, bevor man sie entfernt. Es darf keine anderer unverträglicher Müll, sowie Brennstoffe (z.B. ölige Lappen, Papier, etc.) vorhanden sein.
- Wiedereinzuschmelzende Metallabfälle müssen an einem trockenen Ort gelagert werden (s.a. Kapitel 7 bezüglich der Gefahren eingesperrter Feuchtigkeit in Magnesiumteilen).

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

12 01

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden
Metallisches Magnesium und Magnesiumlegierungen hinterlassen keine zu entfernenden Verunreinigungen am Verpackungsmaterial.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoff : Magnesium- und Magnesiumlegierungen
Überarbeitet am : 20.07.2015
Druckdatum : 20.07.2015

Version : 1.02
Seite 7 von 8

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE

Klassifizierung

Klasse : 4.1
UN-Nummer: 1869

Gefahrnummer : 40
Klassifizierungscode : F3

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 4.1
UN-Nummer : 1869

EmS: F-G, S-G
Marine Pollutant: nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 4.1
UN-Nummer : 1869

Sonstige Hinweise

Alle Arten von Transport beinhalten die folgenden Risiken:

- Risiken in Bezug auf Handhabung (s.a. Kapitel 7).
- Risiken in Bezug auf nicht sachgemäß festgemachte Waren beim Transport oder der Handhabung: wenn sich die ganze oder ein Teil der Ladung bewegen kann, sind möglicherweise Verkehrsunfälle oder schwere Verletzungen beim abladenden Personal die Folge.
- Risiken in Bezug auf nicht sachgemäß verkeilte Waren: z.B. beim Transport von Ladungen per Schiff. In Anlehnung daran wird empfohlen, beim Transport von schweren Produkten geeignete Transportmittel zu wählen (z.B. spezielle Anhänger für den Landtransport).
- Risiken in Bezug auf Kontakt mit gefährlichen Stoffen.

Anmerkung:

Vergessen Sie nicht, dass wiedereinzuschmelzende Produkte sowohl beim Transport, Laden, Abladen als auch während der Lagerung trocken gehalten werden müssen, damit weder Wasser noch Schnee eindringen können.

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Magnesium und Magnesiumlegierungen sind in fester Form nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Nicht gegeben

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält:

R-Sätze

Nicht gegeben

S-Sätze

Nicht gegeben

EU-Vorschriften

Magnesium ist von der RICHTLINIE 2004/37/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit nicht betroffen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoff : Magnesium- und Magnesiumlegierungen
Überarbeitet am : 20.07.2015
Druckdatum : 20.07.2015

Version : 1.02
Seite 8 von 8

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : nicht wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht gegeben

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht gegeben

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht gegeben

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

TRGS-528 Schweißtechnische Arbeiten, TRGS-500 Schutzmaßnahmen

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine

R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Keine

Sonstige Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nicht als Ersatz sondern nur als Ergänzung zu bestehenden technischen Handbüchern gesehen werden. Die Informationen in diesem Datenblatt beziehen sich auf unseren Kenntnisstand und auf das Produkt zu dem angegebenen Zeitpunkt. Es soll das Produkt und seine Beziehung zu Gesundheit, Sicherheit und räumlichen Gegebenheiten beschreiben. Dieses Datenblatt beinhaltet keine Garantie zu bestimmten Eigenschaften des Produkts. Weiterhin soll auf die Risiken hingewiesen werden, sollte das Produkt oder Teile des Produktes anders als vorgesehen behandelt werden.

Dieses Datenblatt wurde nach ISO 11014-1 und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angefertigt. Es entbindet den Verbraucher nicht von seinen Pflichten und den landesstaatlichen Gesetzen. Der Verbraucher trägt die alleinige Verantwortung für das Treffen der Sicherheitsmaßnahmen, die mit diesem Produkt in Verbindung stehen.

Alle erwähnten Vorschriften, besonders die in Kapitel 15, sind dafür gedacht, dem Verbraucher bei der Erfüllung seiner Vorgaben zu helfen, solange er das in diesem Datenblatt behandelte Produkt einsetzt bzw. verarbeitet.

Dieses Datenblatt darf nicht als umfassend betrachtet werden und entbindet den Leser nicht von der Pflicht zu überprüfen, ob es irgendwelche weiteren gesetzlichen Vorschriften gibt, die ihn betreffen, aber in diesem Blatt nicht vermerkt sind. Für den Besitz, die Handhabung sowie die Be- und Verarbeitung gemäß geltenden Vorschriften ist der Verbraucher selbst verantwortlich

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

1.02: Überarbeitet in allen Bereichen und angepasst an REACh-Verordnung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: Thorsten Niggemann, Tel.: +49 2392 69743